

«... dem widerstrebt dieser Tötungsvorgang»

Schächten Luzerner Bäuerinnen und Bauern sind klar gegen die Aufhebung des Verbotes

Die Luzerner Bauern wollen auf keinen Fall, dass hierzulande Tiere geschächtet werden. Alois Hodel, CVP-Grossrat, Gemeindepäsident und Luzerner Bauernsekretär, nimmt in einem Interview mit dem ZT klar Stellung: Er ist überzeugt, dass den Bauersleuten, die Tag für Tag verantwortungsbewusst mit den Tieren umgehen, der Vorgang des Schlachtens ohne Betäubung widerstrebt.

INTERVIEW: KARIN BOLLIGER

Zofinger Tagblatt: Der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV) hat sich in einer Stellungnahme gegen die Aufhebung des Schächtverbotes im Rahmen der Tierschutzgesetzesrevision dafür ausgesprochen, dass Fleisch, als ein ernährungsphysiologisch wertvolles Grundnahrungsmittel, nicht zum «politisch-religiösen Spielball» werden soll. Ist nicht genau das jetzt passiert?

Alois Hodel: Was sich jetzt in der Öffentlichkeit abspielt, scheint unsere damalige Befürchtung zu bestätigen. Es dürfte jetzt wohl noch schwieriger werden, diese Thematik sachlich und mit weniger Emotionen zu erledigen.

«Das entspricht nicht unseren Vorstellungen»

Was halten die Luzerner Bäuerinnen und Bauern vom Schlachten ohne Betäubung?

Hodel: Diese Art des Schlachtens entspricht nicht unseren Vorstellungen, und unsere Bäuerinnen und Bauern haben vor allem grosse Mühe, wenn diese in unserem eigenen Land bewilligt beziehungsweise politisch durchgesetzt würde.



Alois Hodel Grossrat und Sekretär des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbandes (LBV).

Aus bäuerlichen Kreisen hört man Folgendes: «Wir Bauern – vor allem die kleinen – haben immer mehr Auflagen zugunsten des Tierschutzes zu erfüllen. Und jetzt wollen «die in Bern» eine solche Tierquälerei erlauben.» – Was sagen Sie dazu?

Hodel: Es trifft zu, dass wohl die meisten Bäuerinnen und Bauern in den vermehrten Auflagen des Tierschutzes und ihrem eigenen Bemühen für artgerechte Tierhaltung einen offenen Widerspruch sehen zum Schlachten ohne Betäubung. Wer wie unsere Bauersleute Tag für Tag verantwortungsbewusst mit Tieren umgeht, dem widersteht dieser Tötungsvorgang zweifelsohne.

Gesetzeslücke zur Deklaration schliessen

Weder Tierschutz- noch Lebensmittelhygiene-Bestimmungen sehen bekanntlich eine Deklaration für Fleisch von geschächteten Tieren vor. Da nur der Vorderteil eines Rindes als rein, als «korscher», gilt, würde ein Grossteil des Schächt-Fleisches in die normalen Verteilkanäle gelangen.

Hodel: Auch wenn es nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, so sollten die Konsumenten dennoch wissen dürfen be-



Schlachten ohne Betäubung Beim Schächten wird den Tieren bei vollem Bewusstsein die Kehle durchschnitten. FOTO: BB

ziehungsweise müssen, ob sie Schächtfleisch vor sich haben oder nicht. Auch das Verschweigen der Realität wäre nach meiner Meinung eine offensichtliche Täuschung der Konsumenten. Zumindest solange das Schächtverbot in der Schweiz besteht, können die Konsumenten davon ausgehen, dass bei uns kaum derartiges Fleisch im üblichen Handel und Konsum ist. Ich bin ganz klar dafür, dass die offensichtliche gesetzliche Lücke zur transparenten Deklaration bald geschlossen wird.

Plant der LBV, in der bedeutenden Frage um die Aufhebung des Schächtverbotes zugunsten eines glaubwürdigen Tierschutzes in die Offensive zu gehen?

Hodel: Im Moment verzichten wir auf eine Offensive, da unsere Standpunkte ja bereits auf dem Tisch liegen. Wir wer-

den vorab die politischen Debatten aufmerksam verfolgen und dann je nach Ergebnis auch mit bäuerlichen Partnerorganisationen eine Standortbeurteilung vornehmen.

Tierfreundliche Landwirtschaft unterstützen

Wie stellt sich der LBV zum Entwurf der Tierschutzgesetzesrevision? Kann er diesem – abgesehen von der vorgesehenen Aufhebung des Schächtverbotes – zustimmen?

Hodel: Für unsere Nutztierhalter ist das Tierwohl ein grundsätzliches Anliegen. Wir unterstützen im Wesentlichen den vorliegenden Revisionsentwurf des eid-

genössischen Tierschutzgesetzes. Ein definitives Urteil können wir allerdings erst abgeben, wenn uns das Ergebnis aus den Beratungen der Eidgenössischen Räte bekannt ist.

Was erwarten Sie?

Hodel: Wir als Bauernverband erwarten mit Nachdruck, dass Bemühungen und Massnahmen unserer Nutztierhalter nicht durch fragwürdige Importe unterlaufen werden, bei welchen keine analogen Tierhaltungs- und Schutzbestimmungen nachweislich praktiziert werden. Die Rückverfolgbarkeit muss nach unserer Meinung auch bei Importen strikter angewendet und kontrolliert werden. Wir freuen uns auch, wenn die Konsumenten die tierfreundliche Landwirtschaft mit ihrem Einkaufsverhalten berücksichtigen.